

Wolfenbüttel *) keine männlichen Erben, da der einzige Sohn Leopold kurz nach der Geburt starb, sondern nur zwei Töchter, davon er die älteste, die berühmte Maria Theresia auszeichnete, und ihr die Erbschaft seines Reiches zu sichern wünschte. Da aber die Erbfolge in seinen Landen nur in der männlichen Linie gewöhnlich war, so kam es zunächst darauf an, die Stände der einzelnen Erblande für ein von ihm entworfenes Erbfolge-Gesetz (eben die sogenannte „pragmatische Sanction“) zu gewinnen, dessen Hauptbestimmung darin bestand, daß, wenn der Kaiser ohne männliche Erben sterbe, sämtliche Erbkingreiche und Lande auf die älteste Erzherzogin, Maria Theresia, übergehen sollten. Dies Gesetz wurde im April 1720 zunächst den in Wien versammelten österreichischen, hiernächst den schlesischen, und ferner den Ständen des Königreichs Ungarn und Fürstenthums Siebenbürgen, und endlich denen von Böhmen und den Niederlanden vorgelegt, und von ihnen allen unweigerlich angenommen. Mehr Weitläufigkeiten machte es, auch die Gewähr der übrigen, dabei betheiligten Mächte und Häuser zu erlangen, indeß gelang dies allmählig doch, Seitens des deutschen Reichs, gleichwie der Kronen von England, Preußen, Rußland und Spanien, wobei aber natürlich alle übrigen politischen Interessen des Kaisers in den Hintergrund gestellt werden mußten. Die beständige Hervorhebung dieses Umstandes sollte ein Hauptverdienst unseres Verfassers seyn.

„Am schwierigsten“ heißt es dann weiter in unserem Werke, „zeigte sich Frankreich. Sobald der Cardinal Fleury merkte, welchen großen Werth der Kaiser auf die Garantie seiner pragmatischen Sanction legte, schraubte er seine Forderungen für diese Gefälligkeit so hoch, daß das Wiener Cabinet selbst Anstand nahm, darauf einzugehen.

*) Sie findet sich, zu meiner Verwunderung, S. 42 des 1sten Bandes unseres Werkes nicht einmal genannt; sondern es wird daselbst nur angeführt, daß Karl am 1sten Aug. 1708 sein glänzendes Beilager zu Barcelona mit ihr feierte. Erst gegen Schluß des Werkes kommt der Verf. darauf zurück. R.

Man sendete deshalb im Jahre 1732 den Grafen Kiniski als Ambassador und mit dem besondern Auftrage nach Paris, den Cardinal günstiger zu stimmen, und was auch diesem nicht gelungen war, das sollte noch später ein Unterhändler des Prinzen Eugen versuchen. Die Geneigtheit des Kaisers, seinem Hauptwunsche alle andern Rücksichten und Interessen aufzuopfern, wurde dadurch aber nur noch immer sichtbar; und erst als er sich in den, am 3ten October 1735 *) zu Wien gezeichneten Präliminarien, zu dem Opfer verstand, Lothringen an Frankreich zu verschreiben, ließ sich das Cabinet von Versailles endlich bereitwillig finden, die gewünschte Garantie auszusprechen.“ Man weiß, was hernach aus diesem Versprechen geworden ist; und die Richtigkeit der alten politischen Maxime: Si vis pacem, para bellum! hat sich in diesem Falle recht augenscheinlich bewährt. Das sorgfältigste Hervorheben solcher Bewährungen sollte ein Hauptcharakter eines wahrhaft pragmatischen Geschichtswerkes seyn. —

In dem, diesem ersten Bande, welcher inmitten der beschriebenen Verwicklungen schließt, beigegebenen Urkundenbuche, zeichnen wir die Gesandtschaftlichen Berichte des Kaiserlichen Minister-Residenten am Hofe zu London, Freiherrn Palen, an den Kaiserlichen Gesandten am Hofe zu Berlin, Grafen Seckendorf, aus; und ein großes Verdienst des Werkes besteht überhaupt darin, diese und andere, hier zum erstenmale publicirten Urkunden dem Archivstaube entzogen zu haben. Man muß wissen, was es heißen will, eine solche moles indigesta vergelbter Papierlumpen durchzugehen, um aus der Spreu tausendfachen unnützen Geschreibsels einige historische Weizenkörner mühsam herauszusuchen. Referent ist in diesen angenehmen Wässern gewaschen, und weiß daher die Bemühungen des Herrn Verfassers nach ihrem wahren Werthe zu schätzen.

(Beschluß folgt.)

*) Hier nimmt sich ein chronologischer Schreib- oder Druckfehler im Buche sehr übel aus. R.